

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 5.

Donnerstag, den 12. Januar

1899.

Rassenschluß betr.

Die Kasse der königlichen Amtshauptmannschaft ist **Nachmittags von 4 Uhr ab**
für den Verkehr nach außen geschlossen.

Schwarzenberg, den 7. Januar 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

Wasserzins, Ortschankgewerbesteuer und Hundsteuer betr.

Der am 31. Dezember 1898 fällig gewesene **4. Wasserzinsstermin** ist bis spätestens
zum 15. Januar 1899 anher zu entrichten.

Gleichzeitig wird zur Bezahlung der **Ortschankgewerbesteuer** für das 1. Halb-

jahr und der **Hundsteuer** für das Jahr 1899 bis zum 31. Januar d. J. bei Vermeidung
der Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens aufgefordert.

Eibenstock, am 3. Januar 1899.

Der Rath der Stadt.

Besse.

Beger.

Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle betr.

Die im Jahre 1879 geborenen männlichen Personen, ingeleichen diejenigen, älteren
Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältniß noch
nicht endgültig entschieden worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar 1899

im hiesigen Gemeindeamte behufs Aufnahme in die **Rekrutirungstammrolle** anzumelden.
Schönheide, am 10. Januar 1899.

Der Gemeindevorstand.

Frankreich und England.

Das arme Frankreich, im Innern von Scandalen geplagt
und in seiner auswärtigen Politik von seinem russischen Freunde
allein gelassen, hat in der Fashodafrage einen Pflock zurückschieben
müssen. Den Engländern ist mit dem Essen der Appetit gekom-
men; der leichte Fashoda-Sieg ermuntert zu weiterem festen Auf-
treten dem schwach gewordenen Frankreich gegenüber. In London
kommt man jetzt mit den alten Rechnungen aus der Zeit, in der
die Franzosen das Uebergewicht hatten und England sich damit
begnügen mußte, eine Faust in der Tasche zu machen.

Lord Salisbury und seiner Amtsvorgänger vielfache Züge-
ständnisse in Siam und Madagaskar, in Tunis und Westafrika
erregten wohl viel böses Blut in England, aber man zog es vor,
gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Denn man hatte, um
das Ding beim rechten Namen zu nennen, Furcht vor dem Zwei-
bund, und wie es stets zu geschehen pflegt, eine um so größere
Furcht, je weniger man die wahre Natur dieses Vertragsgeheimnisses
kannte. Das ist nun seit Fashoda anders geworden. Es zeigte
sich, daß man die Stärke der französischen Seemacht gewaltig
überschätzt hatte. Und zweitens ward es klar, daß Frankreich
allein stand. Der Zweibundvertrag bezog sich offenbar nicht
auf diesen Fall, und daraus hat England eine vielleicht allzu
fähne Schlussfolgerung gezogen. Wenn Rußland seinem Bundes-
genossen nicht bei dieser Streitfrage beistand, die doch Frankreich
sehr nahe an die nationale Ehre griff, dann würde es auch nicht
bereitwilliger die Klinge ziehen für die vielen kleineren Zwistig-
keiten, welche zwischen den Westmächten schon lange der Erleb-
ung harren. Diese Anschauung verstärkte die allgemeine patrio-
tische Begeisterung, welche seit dem Herbst ganz Großbritannien
ergriffen hat. Und wie die Engländer stets geneigt sind, bei
ihrer Beurtheilung auswärtiger Fragen von einem Extrem zum
andern überzugehen, so erachten sie den jüngst so gefürchteten
Zweibund gegenwärtig für wenig stärker als einen leeren Popanz.

Hat man sich schon in Frankreich über die englischen Nadel-
stiche beklagt, so wird man dazu künftig noch mehr Grund haben,
denn die Volkserregung in England ist groß und bricht sich bei dem
geringsten Anlaß Bahn. So wieder bei der Veröffentlichung
des englischen Blaubuchs über Madagaskar. Lord Salisbury
erhebt darin energische Proteste gegen die vertragswidrige Aus-
schließung britischen Handels auf der Insel. England habe 1890
ein französisches Protektorat über Madagaskar zugestanden auf
Grund des ausdrücklichen Versprechens, daß der britische Handel
alle Meistbegünstigungsrechte genießen solle. Trotzdem sind seit
der französischen Okkupation Bölle von 54 bis 79 Prozent des
Werthes eingeführt, während französische Erzeugnisse nur 3 Pro-
zent zu zahlen brauchen. Einzelne Beamte seien sogar soweit
gegangen, den Eingeborenen lange Gefängnisstrafen anzudrohen,
falls sie sich unterständen, mit anderen als französischen Händlern
Verkehr zu treiben. Unter solchen Zollbelastungen und amtlichen
Beschränkungen sind denn auch die dortigen britischen und indischen
Handelshäuser sehr bald zusammengebrochen und Lord
Salisbury schreibt: „Wenn die britische Regierung hätte voraus-
sehen können, daß die französische Expedition die Rechte des eng-
lischen Handels abschaffen würde, so würde jener Feldzug sehr
ernste Beforgnisse in England erregt und dadurch erhebliche
Er schwerungen erfahren haben.“

Auch bei der Neufundlandfrage wird Frankreich finden,
welch' steifen Nacken Lord Salisbury gegenwärtig besitzt. Der
Vertrag, der Generationen von Diplomaten Sorgen und Mühen
bereitet hat, gesteht den französischen Fischern das ausschließliche
Recht zu, die Westküste der Insel zum Dörren und Räuchern
von Fischen zu benutzen. Die Neufundländer aber dürfen dort
nicht einmal einen Bretterschuppen errichten. Sie möchten aber
gerne alleinige Herren ihrer Insel sein und diesen berechtigten
Wunsch verstärkt der Mineralreichthum jener Westküste. Alles
diplomatische Verhandeln und persönliche Schikanen hat bislang
weber die Geduld der einen, noch den Eigensinn der andern
Seite zu erschüttern vermocht. Man behilft sich damit, von Zeit
zu Zeit den provisorischen Zustand zu verlängern. Das letzte
Abkommen läuft in diesem Sommer ab, und wie bei diesen An-
lässen üblich, wird in der Presse bereits eifrig nach einem Tausch-
objekt für die Rechte Frankreichs Umschau gehalten. Aber viel
will England nicht geben und es hofft sogar bei der gegenwärtigen

tigen Hilfslosigkeit Frankreichs recht billig zur Sache zu kommen,
wie es denn auch den Franzosen mit ihrer beabsichtigten „Pach-
tung“ bei Schanghai mit leichter Mühe einen dicken Strich durch
die Rechnung gemacht hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser machte am Sonntag dem
französischen Votschafter in Berlin seinen Gegenbesuch.
Der Monarch kam Nachmittags um 6 Uhr aus Potsdam dort
an und begab sich vom Bahnhofe aus in der Uniform der Garde
du Corps in die französische Votschaft, wo er längere Zeit verweilte.

— Bei ziemlich gut besetztem Hause hat am Dienstag der
Reichstag seine Thätigkeit wieder aufgenommen.

— Die „Kölnische Zeitung“ bringt einen Artikel, in dem
ausgeführt wird, daß das in Deutschland geplante Schlachtvieh-
und Fleischschaugefetz für die Interessen der Exporteure ameri-
kanischen Fleisches nicht schädlich, sondern nützlich sein werde.
Die einheitliche Regelung der Fleischzufuhr für ganz Deutschland
biete für die Vereinigten Staaten wesentliche Vortheile, nament-
lich werde durch die Einführung der Untersuchung des ausländi-
schen Fleisches an der Grenze und das Verbot weiterer Unter-
suchungen den bisher von amerikanischer Seite über die mehrfachen
Untersuchungen des amerikanischen Fleisches in Deutschland er-
hobenen Klagen die Unterlage entzogen werden. Nach dem Inkraft-
treten des Entwurfes werde es unter Umständen vielleicht mög-
lich sein, die jetzt in Deutschland bezüglich der Einfuhr amerikanischen
Schweinefleisches geltenden Vorschriften dahin zu mildern, daß
die Verbringung amerikanischer Untersuchungsatteste nicht mehr
gefordert wird, was für die amerikanischen Fleisch-Exporteure
pekuniär von recht erheblichem Nutzen sein werde. Ein Verbot
der Einfuhr von Wurst sei in dem Gesetzentwurf nicht enthalten.
Welchen Gebrauch der Bundesrath von den nach dem Gesetz-
entwurf ihm zu übertragenden Ermächtigungen machen werde,
können die Amerikaner ruhig abwarten. Wenn die Amerikaner
nach dem im Kongress gestellten Anträgen damit umzugehen schien-
en, Vergeltungsmaßregeln gegen Deutschland zu ergreifen, so
dürfte die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie sich bei ihren
Entscheidungen den persönlichen und ihren Interessen entgegen-
kommenden Geist vergegenwärtigen, in dem der neue deutsche
Fleischschaugefetzentwurf abgefaßt sei.

— Betreffs des Gesetzes über den unlauteren Wett-
bewerb hat der Zentralverband deutscher Kaufleute
eine Eingabe an den Bundesrath gerichtet, in welcher erklärt
wird, daß das Gesetz nicht in vollem Umfange die erhoffte Wirkung
gehabt hat. Zunächst wird allgemein neben der zivilrechtlichen
Verfolgung eine strafrechtliche Abhandlung für alle gesetzwidrigen
Handlungen in der Richtung des unlauteren Wettbewerbs, sowie
eine Erweiterung der Grenze der Vergehen gegen den unlauteren
Wettbewerb gefordert. Es wird sodann vorgeschlagen, noch folgende
Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen: 1. Die Einreichung
von Inventar-Verzeichnissen 8 Tage vor Beginn des Auktions-
verkaufs; 2. das Verbot, das zum Auktionsverkauf gestellte Waarenlager zu er-
gänzen, und des Mitverkaufs von Waaren für fremde Rechnung;
3. die eventuelle Zuziehung von Sachverständigen bei Prozessen
in Betreff des unlauteren Wettbewerbs; 4. die Verpflichtung
des Verkäufers, einem Käufer den ganzen Vorrath einer Waare
zu demselben Preise zu verabfolgen, wie dieser öffentlich angegeben
ist. Bei einer Revision des Gesetzes wird in erster Linie darauf
zu achten sein, die Lücken des Gesetzes zu beheben.

— Oesterreich-Ungarn. Da die Erledigung der Aus-
gleichsvorlagen gegenwärtig undenkbar ist, so deutet man die Ein-
berufung des Reichsraths auf den 17. d. dahin, daß Graf
Thun wirklich einen Versuch zur Einleitung eines deutsch-
österreichischen Ausgleichs unternehmen wolle. Halbamtlich
verlautet, man wolle die Zustimmung dafür erlangen, daß wie
im mährischen auch im böhmischen Landtage ein ständiger Aus-
gleichsausschuß zur Regelung der Sprachenfrage eingesetzt werde.
Der Vorschlag erscheint jedoch kaum durchführbar, da die Deut-
schen den Wiedereintritt in den böhmischen Landtag nur nach
Gewährung von Bürgschaften für die Erfüllung ihrer nationalen
Forderungen vollenziehen würden.

— Frankreich. Zur Dreyfus-Angelegenheit kommt die
sensationsvolle Mittheilung, daß der Präsident des Kassations-

hofes, Beaudouin, wegen Meinungsverschiedenheiten mit den
andern Gerichtsmitgliedern sein Amt niedergelegt habe. Die
Generalstaatspresse jubelt; sie erblickt in der Thatfache ein An-
zeichen dafür, daß die Revision nicht stattfinden werde. — Der
Skandal Beaudouin scheint der widerlichste aller bisherigen
Skandale zu werden. Beaudouin bekennt sich als entschiedenem
Gegner der Dreyfus-Revision, erhebt die infamsten Beschuldig-
ungen gegen seine Kollegen vom Kassationshof und droht mit
Enthaltungen aller Art in seinem Leiborgan „Echo de Paris“,
das jetzt das halbamtliche Organ des Generalstaats ist. Allge-
mein wird die Absetzung Beaudouins gefordert. Der Justiz-
minister beharrt beizeiten sein Vergehen als unerhört. Man
erwartet entscheidende Erklärungen der Regierung. Die Dreyfus-
Presse sagt, Beaudouins Rücktritt habe den Kassationshof ge-
säubert.

— Am Montag ist in Paris eine Depesche aus Cayenne
eingegangen, welche die Antwort Dreyfus' auf die Fragen
enthält, die ihm von dem Kassationshof über die Geständnisse
gestellt sind, welche er am Tage seiner Degradation dem Kapitän
Lebrun Renault abgelegt haben soll. Dreyfus leugnet entschieden,
irgend ein Geständnis, unter welchen Umständen dies auch immer
geschehen sein sollte, gemacht zu haben, und behauptet von Neuem
seine Unschuld. Das Telegramm ist am Abend dem Kassations-
hof übergeben worden. Man glaubt, die Arbeiten des Kassations-
hofes ständen unmittelbar vor dem Abschluß.

— Italien. Nach einer Meldung aus Rom wird in
dortigen unterrichteten Kreisen bestätigt, daß das Protokoll der
Konferenz gegen den Anarchismus die Unterschrift der engli-
schen Delegirten nicht erhalten hat. Von sämtlichen anderen
Delegirten sei aber das Protokoll unterfertigt worden. Die von
der Konferenz formulirten Vereinbarungen bezüglich der wirk-
sameren Bekämpfung des Anarchismus lägen gegenwärtig den
Regierungen der beteiligten Staaten zur Prüfung vor und man
hege in Rom die Ueberzeugung, daß in nächster Zeit internatio-
nale Abmachungen im Sinne jener Vereinbarungen zu Stande
kommen würden.

— Schweiz. Das „N. B. Tgl.“ bringt aus Genf fol-
gende Mittheilungen über ein Geständnis Luccheni: „Schon
vor etwa drei Wochen gelangte von auswärts an die hiesige
Polizei das Erfuchen, Luccheni neue Fragen vorzulegen, welche
sich auf das Attentat beziehen. Ein höherer Polizeibeamter er-
hielt sodann von der Genfer Regierung die Befugnis, sich zu
Luccheni in dessen Zelle zu begeben und ihm die erwähnten Fragen
vorzulegen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei darum,
ob Luccheni aus eigenem Antriebe gehandelt habe oder ob seine
That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun
zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Beurtheilung
Luccheni — Thatfachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß
die ursprüngliche Vermuthung, Luccheni habe Mithuldige gehabt,
richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigten, daß er seine That
vorher mit anarchistischen Genossen genau besprochen habe. Dem
in seine Zelle zugelassenen Polizeibeamten wollte Luccheni Ge-
naueres über seine anarchistischen Mithuldigen, beziehungsweise
über das Komplot, das bestanden hatte, nicht mittheilen; er be-
wegte sich dem Beamten gegenüber nur in allgemeinen Andeut-
ungen und Äußerungen, entschloß sich aber dann doch zu dem
Geständnisse, daß er in Lausanne in einem italienischen anarchi-
stischen Cercle die erste Anregung zu seiner gräßlichen That em-
pfangen habe. Als später der römisch-katholische Priester Blancard,
welcher allein die Erlaubnis hat, Luccheni in seiner Zelle regel-
mäßig zu besuchen, bei ihm erschien, suchte Luccheni eine Erleich-
terung seines Gewissens, indem er dem Priester umständlichere
Mittheilungen machte. So viel steht bei Sicherheit fest, daß
Luccheni in der That mit zwei Genossen im Einvernehmen war
und daß er, seinem neuen Geständnisse zufolge, die Absicht hatte,
nach Ermordung der Kaiserin in den nahegelegenen Bahnhof
von Cornavin zu fliehen, wofür ihn einer seiner Mithuldigen
ermartete. Es war schon früher verabredet worden, sofort von
Cornavin nach Paris zu reisen. Dieser Umstand wird auch durch
die Thatfache erhärtet, daß unmittelbar nach dem Morde von
dem Anarchisten Regis in Paris eine schon vor dem Attentat auf
die Kaiserin dort aufgezogene Geld-Anweisung für Luccheni in
Genf eintraf. Die Namen seiner Mitverschworenen zu nennen,
weigerte sich Luccheni, aber im Laufe des Gesprächs brachte er